

## DATENSCHUTZBELEHRUNG GEMÄß EU-VERORDNUNG NR. 2016/679 (DSGVO)

### KANDIDATEN, DIE AN DER STAATLICHEN EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR DIE BERUFS AUSÜBUNG ALS AGRONOM- UND FORSTWIRT (SEKTION A) SOWIE ALS JUNIOR-AGRONOM- UND FORSTWIRT (SEKTION B) TEILNEHMEN

#### ***EINLEITUNG***

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (fortan "DSGVO") sowie andere nationale und europäische Rechtsvorschriften (einschließlich des Legislativdekretes Nr. 196/2003, fortan auch "Datenschutzkodex") und Verordnungen schützen personenbezogene Daten und erlegen den Personen, die Daten verarbeiten, eine Reihe von Verpflichtungen auf.

Die Freie Universität Bozen erhebt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der DSGVO und des Datenschutzkodex in der jeweils gültigen Fassung, die: a) rechtmäßig, korrekt und transparent verarbeitet werden; b) für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben werden; c) angemessen und relevant sind und sich auf das beschränken, was in Bezug auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; d) korrekt sind und, falls erforderlich, aktualisiert werden; e) in einer Form aufbewahrt werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und zwar nicht länger, als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; f) so verarbeitet werden, dass durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine angemessene Sicherheit gegen unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung und gegen zufälligen Verlust, zufällige Zerstörung oder zufällige Beschädigung gewährleistet ist.

Gegenständliche Datenschutzbelehrung stellt die Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artt. 13 und 14 DSGVO dar, wonach den betroffenen Personen die Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen, welche sicherstellen, dass ihre personenbezogenen Daten korrekt und transparent verarbeitet werden, indem angegeben wird, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wer sie verarbeitet, warum sie verarbeitet werden, wie lange und wie sie ihre Rechte ausüben können.

Diese Belehrung zielt darauf, den Kandidatinnen und Kandidaten, die an der staatlichen Befähigungsprüfung für die Berufsausübung als Agronom/in und Forstwirt/in (Sektion A) sowie als Junior-Agronom/in und Junior-Forstwirt/in (Sektion B) an der Freien Universität Bozen teilnehmen, Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Berufszulassung als Agronom/in und Forstwirt/in berechtigt zur Eintragung in die Berufsliste der Agronomen und Forstwirte, in die jeweils zuständige Abteilung. Dies erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:

- dem Ministerialdekret vom 9. September 1957 (in der Fassung des Ministerialdekrets vom 26. Oktober 1996, Nr. 654), mit dem die Prüfungsordnung für die Staatsexamina zur Berufszulassung genehmigt wurde;
- dem Gesetz vom 7. Januar 1976, Nr. 3, zur Regelung des Berufsstandes der Agronomen und Forstwirte;
- dem Ministerialdekret vom 21. März 1997, Nr. 158, betreffend die Prüfungsordnung für die Berufszulassung als Agronom/in und Forstwirt/in.

	<b><i>Verantwortlicher der Datenverarbeitung</i></b>	<b>Freie Universität Bozen</b> , mit Rechtssitz in Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters pro tempore.
	<b><i>Datenschutzbeauftragter (DPO)</i></b>	Der Datenschutzbeauftragte (DPO) ist unter folgender Email-Adresse erreichbar: <a href="mailto:privacy@unibz.it">privacy@unibz.it</a> .

	<b>KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN UND VERARBEITETER DATEN</b>
<p>Im Rahmen der Teilnahme an der staatlichen Eignungsprüfung werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kenndaten (Name, Geburtsdatum usw.), Kontaktdaten, Ausbildungsnachweise und Zugangsvoraussetzungen, sowie Zahlungsdaten;</i></li> <li>• <i>Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO, z. B. Gesundheitsdaten, die in etwaiger Dokumentation zu Behinderungen oder Lernstörungen enthalten sind.</i></li> </ul>	

<b>QUELLE DER VERARBEITETEN DATEN</b>	
<p>Der Verantwortliche der Datenverarbeitung verarbeitet Daten, die direkt von den betroffenen Personen erhoben werden. In bestimmten Fällen können die Daten auch aus anderen Quellen bezogen werden, wie z. B. aus öffentlichen Datenbanken (z. B. SPID) oder von öffentlichen Verwaltungen.</p>	

	<b>ZWECK</b>	<b>RECHTSGRUNDLAG E</b>	<b>AUFBEWAHRUNGSZEITRAUM</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung der Prüfungsanmeldung, einschließlich der Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen, der vorschriftmäßigen Zahlung der Universitätsbeiträge und der Prüfungsgebühr;</li> <li>• Durchführung der staatlichen Eignungsprüfung, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie der bestandenen Prüfung im Online-Portal der Universität; Archivierung und Aufbewahrung der verfahrensbezogenen Daten;</li> <li>• Übermittlung der Prüfungsergebnisse an das Bildungsministerium durch Eintragung in das nationale Studierendenregister (Anagrafe nazionale degli Studenti).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verarbeitung ist erforderlich, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO);</li> <li>• Die Verarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, wie sie insbesondere durch das Errichtungsgesetz der Freien Universität Bozen sowie durch die einschlägigen Vorschriften über die Staatsprüfungen definiert ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verwaltung und den geltenden rechtlichen Verpflichtungen sowie unter Einhaltung der Vorschriften über die Aufbewahrung von Verwaltungsdokumenten und des aktuellen Handbuchs für die Aussonderung der Universität, das auf der institutionellen Website unter folgendem Link veröffentlicht ist:  <a href="https://www.unibz.it/de/legal/amministrazione-trasparente/altri-contenuti/">https://www.unibz.it/de/legal/amministrazione-trasparente/altri-contenuti/</a>. </li> </ul>



## **MODALITÄTEN DER VERARBEITUNG UND ÜBERMITTLUNG DER DATEN**

Die personenbezogenen Daten können in Papierform und/oder magnetischer bzw. elektronischer Form, händisch und/oder mit elektronischen und/oder telematischen bzw. automatisierten Hilfsmitteln verarbeitet werden.

Zu diesem Zweck ergreift der für die Verarbeitung Verantwortliche spezifische und angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um die Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und den Risiken der Zerstörung, des Verlusts, der Veränderung, des Zugangs und der unbefugten Weitergabe zu begegnen. Die Verarbeitung könnte Vorgänge wie das „Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“ umfassen (Art. 4 DSGVO).

Die Übermittlung der Daten ist für die Anmeldung und Teilnahme an der staatlichen Prüfung unabdingbar.

Die Daten können auch verarbeitet werden, um Anfragen der zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, und im Allgemeinen von öffentlichen Einrichtungen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.



## **EMPFÄNGER DER DATEN**

Gemäß Art. 2, Absatz 1 des Ministerialerlasses vom 9. September 1957 wird die Freie Universität Bozen nach dem Arbeitsschluss der Kommission auf der Website <https://www.unibz.it/it/faculties/agricultural-environmental-food-sciences/esami-di-stato/dottore-agronomo-e-forestale/>

die Liste der in der jeweiligen Sitzung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten unter Angabe der Gesamtbewertung der Prüfungen veröffentlichen.

Die personenbezogenen Daten können an andere öffentliche Verwaltungen übermittelt werden, sofern diese für Verfahren im Rahmen ihrer zuständigen Aufgaben erforderlich sind, sowie an alle öffentlichen Stellen, gegenüber denen eine Übermittlung aufgrund einschlägiger europäischer Vorschriften, gesetzlicher Bestimmungen oder Verordnungen zwingend vorgeschrieben ist.

Beispielsweise werden die Ergebnisse der Staatsprüfungen gemäß Ministerialerlass vom 9. September 1957 an die Universitäten übermittelt werden, um die von den Kandidatinnen und Kandidaten abgegebenen Eigenerklärungen zu überprüfen und/oder zu bestätigen (gemäß dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000). Die Daten können zudem an die Berufsverbände oder zuständigen Behörden zur Überprüfung und/oder Bestätigung von Eigenerklärungen (z.B. zum Praktikum oder zur erfolgten Berufszulassung) mitgeteilt werden; sowie an das Bildungsministerium und das Wirtschafts- und Finanzministerium (MEF) im Rahmen der jeweils gesetzlich vorgesehenen Mitteilungspflichten.



## **AKTEURE DER DATENVERARBEITUNG**

Die Daten können von Personen verarbeitet werden, die gemäß Artikel 28 der DSGVO zu Auftragsverarbeitern ernannt wurden (Buchhalter; Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen; Hardware- und Software-Supportunternehmen; Fachleute mit internen Kontrollfunktionen; Sicherheitskoordinator während der Ausführung, im Falle von Baustellen; Bauleiter, falls ernannt;...) und von Personen (Angestellte und Mitarbeiter unter jeglichem Rechtstitel), die gemäß Artikel 29 der DSGVO speziell zur Datenverarbeitung ermächtigt sind und unter der direkten Aufsicht des Verantwortlichen der Datenverarbeitung arbeiten, der sie dazu beauftragt hat.



## **ÜBERMITTLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IN DRITTLÄNDER**

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung nimmt Dienstleistungen von externen Lieferanten in Anspruch, die zu Auftragsverarbeitern ernannt wurden. Dies kann dazu führen, dass Daten in Länder außerhalb der EU übertragen werden, allerdings nur:

- in Länder, für die ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder der Datenschutzbehörde vorliegt (Art. 45 DSGVO);
- in Länder außerhalb des EWR, vorbehaltlich der Unterzeichnung der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46, 2, lit. c) und d), DSGVO
- an Mitglieder internationaler Unternehmensgruppen oder Gruppen von Unternehmen, die sich zur Einhaltung von entsprechenden verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules) gemäß Art. 47 der DSGVO verpflichtet haben;
- - wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat oder die Übermittlung erforderlich ist zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen, zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gericht, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder anderer Personen, sofern die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre Einwilligung zu erteilen (Art. 49 DSGVO).



## **RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN (ARTT. 15-22 DSGVO)**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht, und gegebenenfalls Zugang zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten und deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten zu verlangen oder der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen - sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist - sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die betroffene Person kann die obgenannten Rechte ausüben, indem sie das Formular, das auf der Seite „Privacy“ auf der institutionellen Website von unibz heruntergeladen werden kann, ausfüllt und an folgende Adresse sendet: [privacy@unibz.it](mailto:privacy@unibz.it).

Die betroffene Person hat auch das Recht auf Beschwerde bei der nationalen Aufsichtsbehörde (Garante della Privacy, <http://www.garanteprivacy.it/>).



## **WEITERE VERWENDUNGSZWECKE**

Beabsichtigt der Verantwortliche der Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck als den, für den sie erhoben wurden, weiter zu verarbeiten, verpflichtet er sich, die betroffene Person vor einer solchen Weiterverarbeitung über den weiteren Zweck zu informieren.

*Letzte Aktualisierung: 23.05.2025*